

# Jugendordnung des Handball-Verbandes Sachsen e.V. (HVS)

(Änderungsstand: 08.05.2010)



**Die Jugendordnung (EO) des HVS gilt für alle Spielbezirke und Spielkreise sowie für die im HVS organisierten Vereine und deren Mitglieder unmittelbar.**

---

---

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>I. Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
§ 1 Grundsätze .....	3
<b>II. Organisation .....</b>	<b>4</b>
§ 2 Zusammenarbeit .....	4
§ 3 Verbandsjugendtag .....	4
§ 4 Vorstand der HBJS .....	5
§ 5 Spielbezirke und Spielkreise .....	5

# I. Allgemeines

## § 1 Grundsätze

- (1) Die HandBallJugend Sachsen (HBJS) ist die Gemeinschaft aller im HVS organisierten Jugendlichen und der gewählten sowie berufenen Mitarbeiter im Jugendbereich.
- (2) Die HandBallJugend Sachsen ist Mitglied der Sportjugend Sachsen (SJS), der Deutschen Sportjugend (DSJ) und der Deutschen Handballjugend (DHJ).
- (3) Die HBJS will durch fachliche und überfachliche Jugendarbeit ermöglichen, dass:
  - a. junge Menschen in zeitgemäßen Gemeinschaften Handballsport treiben.
  - b. durch ihre Arbeit zur Persönlichkeitsbildung beigetragen und Befähigung zu sozialem Verhalten gefördert wird.
  - c. das gesellschaftliche Engagement angeregt und durch Begegnungen und Wettkämpfe auch mit anderen Verbänden zur nationalen und internationalen Verständigung beitragen wird.
  - d. in Zusammenarbeit mit der SJS und der DSJ die Formen sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit weiterentwickelt, die Jugendarbeit des HVS und der Spielbezirke unterstützt und koordiniert, sowie gemeinsame Interessen jugend- und gesellschaftspolitischer Art vorangebracht werden.
- (4) Folgende Grundsätze der Jugendarbeit gelten:

Die HandBallJugend Sachsen

  - a. führt und verwaltet sich gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz im Rahmen der Satzung des HVS und DHB selbstständig.
  - b. bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.
  - c. ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.
  - d. ist gegen jeglichen Drogenmissbrauch, gegen Doping und für Kontrollen gemäß dem Antidoping-Reglement.

## II. Organisation

### § 2 Zusammenarbeit

- (1) Die HandBallJugend Sachsen sieht sich als Mitglied der Deutschen Handballjugend (DHJ) sowie der DSJ und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).
- (2) Auf Landesebene ist sie Mitglied in der Sportjugend Sachsen sowie des Landessportbundes Sachsen (LSB).
- (3) Ziel ist eine Zusammenarbeit mit diesen Verbänden zur Förderung des Jugendhandballs in Sachsen.

### § 3 Verbandsjugendtag (VJT)

- (1) Der VJT findet alle drei Jahre vor dem Verbandstag (VT) des HVS statt. Der Termin muss vor Ablauf der Antragsfrist zum VT liegen und ist vom Vorstand drei Monate vorher bekannt zu geben.
- (2) Die Einladung in Textform durch den Vorstand muss vier Wochen vor Beginn unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung den Delegierten zugehen.
- (3) Wahlvoraussetzung ist, wer am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet sowie das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.
- (4) Stimmberechtigte Mitglieder des VJT sind:
  - a. der Vorstand der HBJS
  - b. je zwei Vertreter der Jugend der Spielbezirke
  - c. je zwei Vertreter der ältesten Jahrgänge der Verbandsauswahlmannschaften, und je ein Vertreter der mittleren Jahrgänge der Verbandsauswahlmannschaften
- (5) Als Gäste eingeladen sind:
  - a. der Präsident des HVS
  - b. der Vizepräsident Nachwuchs
  - c. der Jungenwart
  - d. der Mädchenwart
  - e. der Referent Schulsport
  - f. der Referent Minihandball
- (6) Der Verbandsjugendtag wählt den zweiköpfigen Vorstand der HBJS, dieser dann selbständig seinen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden ernennt
- (7) Der VJT ist zuständig für die Beratung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in der Jugendarbeit des HVS.
- (8) Die Kosten für den VJT tagen:
  - a. die Spielbezirke für ihre Vertreter
  - b. der HVS für alle weiteren Personen

**§ 4 Vorstand der HBJS**

- (1) Dem erweiterten Vorstand der HBJS gehören stimmberechtigt an:
  - a. die zwei vom VJT gewählten Jugendsprecher als Vorstand der HBJS
  - b. die Bezirksjugendsprecherund in beratender Form:
  - c. der Vizepräsident Nachwuchs
- (2) Der vom VJT gewählte Vorsitzende koordiniert die Arbeit des erweiterten Vorstandes und ist stimmberechtigtes Mitglied im EP des HVS. Er vertritt den HVS im DHB und LSB.
- (3) Der erweiterte Vorstand hat die in § 1 genannten Ziele der Jugendarbeit der HBJS zu verfolgen und im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten Einfluss auf die Entscheidungen der Gremien des HVS im Sinne der HBJS zu nehmen.
- (4) Der erweiterte Vorstand ist zuständig für die Vorbereitung des Verbandsjugendtages und der Koordinierung von Terminen der HBJS.

**§ 5 Spielbezirke und -kreise**

Die Jugend in den Spielbezirken und Spielkreisen organisiert sich eigenverantwortlich im Rahmen dieser Ordnung. In jedem Spielbezirk ist ein Bezirksjugendsprecher zu wählen, der den Spielbezirk im Vorstand der HBJS vertritt.